
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0804

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss	03.06.2020	Kenntnisnahme	Ö

Tagesordnungspunkt:



Erneuerung der Brücke "Im Klinkert" über den Orbach in Swisttal-Odendorf, Bauwerk 20-001

Sachverhalt:

Die Ausschreibung zum Neubau der Brücke Erneuerung der Brücke "Im Klinkert" über den Orbach in Swisttal-Odendorf, Bauwerk 20-001, wurde im September 2016 aufgehoben, da lediglich ein Angebot vorgelegt wurde, welches die Höhe bereitgestellten Haushaltsmittel deutlich überstieg.

Es erfolgte eine Überplanung mit dem Ziel der Kosteneinsparung. Ergebnis dieser Planung war ein sog. HAMCO-Profil (Durchlass großer Nennweite). Für die Überplanung war auch eine Änderung der wasserrechtlichen Genehmigung verbunden, für die wiederum ein positives Votum des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich war. Dem Beirat wurde die Überplanung in seiner Sitzung am 28.06.2018 von Vertretern der Gemeinde und des Ingenieurbüros vorgestellt.

In der Sitzung stellte der Beirat fest, dass er bei den in 2014 vorgelegten Planunterlagen nicht erkannt hat, dass bereits durch diese Planung die Aue eingeschnürt wurde. Der Beirat habe die in 2014 erteilte Zustimmung in Unkenntnis der Sachlage erteilt.

Der Beirat beschloss deshalb, der vorgelegten Überplanung nicht zuzustimmen. Der Beirat stellte seine Zustimmung für die Erteilung einer Befreiung jedoch für den Fall in Aussicht, dass eine Planung für eine Brücke vorgelegt wird, die in der Längsstreckung dem vorhandenen Bauwerk entspricht und eine Einschnürung der Aue vermeidet.

Nach Bereitstellung der neu veranschlagten Haushaltsmittel für diese Lösung 2019, wurde ein neues Ing.-Büro mit der Planung dieser gänzlich neuen Variante beauftragt. Die Planung wird nachfolgend vorgestellt.

Es war vorgesehen, die aktuelle Planung dem Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde in seiner Sitzung am 28.05.2020 vorzustellen. Diese Sitzung wird voraussichtlich nicht stattfinden können.

Da die Planung jedoch alle Vorgaben des Beirates erfüllt und dieser für eine entsprechende Planung seine Zustimmung in Aussicht stellte, wird derzeit durch die Genehmigungsbehörde geprüft, ob ein entsprechender Dringlichkeitsbeschluss gefasst werden kann.

Sobald der Genehmigungsbescheid vorliegt, wird die Maßnahme erneut ausgeschrieben.